

Ebenau, April 2004

# KINDERGARTENORDNUNG



## VORWORT

Sie haben Ihr Kind bei uns im Kindergarten Ebenau angemeldet. Um einen reibungslosen Ablauf des Kindergartenbesuches zu ermöglichen, ist es notwendig, Sie über Organisation und Regelungen im Kindergarten zu informieren. Die Kenntnisnahme und die Einhaltung dieser Kindergartenordnung ist verbindlich und trägt einen wesentlichen Teil für ein harmonisches Verhältnis zwischen Kindergarten, Gemeinde und Elternhaus bei.

### **DIE AUFGABE DES KINDERGARTENS**

Laut Salzburger Kindergartengesetz ist der Kindergarten eine Einrichtung, die zur Erziehung und der Betreuung von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt durch hiezu vorschriftsmäßig befähigtes Personal bestimmt ist. Der Kindergarten hat die Aufgabe, die Familienerziehung der Kinder zu unterstützen und ergänzen und die soziale Integration behinderter Kinder zu fördern und zu einer grundlegenden sittlichen, religiösen und sozialen Bildung beizutragen, sowie nach erprobten Methoden der Kleinkindpädagogik unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichtes die Schulfähigkeit der Kinder zu fördern.

### **ANMELDUNG, AUFNAHME UND ABMELDUNG**

Das Kindergartenjahr beginnt jeden September mit Schulbeginn. Die Eltern oder sonst Erziehungsberechtigten haben das Kind für den Besuch des Kindergartens bei dessen Leitung anzumelden. Eine Aufnahme ist auch während des Jahres nach Maßgabe freier Plätze möglich. Können nicht alle für den Besuch des Kindergartens angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so erfolgt die Aufnahme nach einer Reihenfolge. Die Kindergartenanmeldung gilt für die gesamte Kindergartenzeit und hat nur einmal zu erfolgen. Eine Abmeldung während des Kindergartenjahres kann nur in Absprache mit der Kindergartenleiterin und der Gemeinde erfolgen. Bei Schuleintritt gilt das Kind automatisch als abgemeldet.

Um eine Überforderung des Kindes zu vermeiden, hat das dreijährige Kind im ersten Kindergartenjahr die Möglichkeit für drei Tage in der Woche angemeldet zu werden.

### **KINDERGARTENBESUCH**

Der Kindergartenbesuch soll regelmäßig erfolgen. Eine längere Abwesenheit des Kindes ist im Kindergarten zu melden. Bleibt ein Kind über einen längeren Zeitraum ohne Angabe eines wichtigen Grundes fern, so kann der Platz anderwertig vergeben und das Kind vom Kindergarten ausgeschlossen werden.

Der Kindergartenbesuch ist ausschließlich für Kindern die das dritte Lebensjahr vollendet haben.

### **ÖFFNUNGSZEITEN**

Der Kindergarten ist derzeit geöffnet, Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Die Zeit der Übergabe an die Kindergärtnerin hat am Vormittag bis spätestens 9.00 Uhr zu erfolgen. Die Kinder können ab 11.30 Uhr abgeholt werden, in Ausnahmefällen auch früher.

### **FERIENZEITEN**

Der Kindergarten ist geschlossen an Samstagen und Sonntagen. An gesetzlichen Feiertagen, am Allerseelentag, während der Weihnachtsferien bis Hl. Drei Könige, in den Osterferien ( Karwoche bis einschließlich Dienstag nach Ostern. ) Am Pfingstdienstag und sechs Wochen im Sommer. Die Sommerferien beginnen jährlich drei Wochen nach Schulschluss.

### **KINDERGARTENBEITRAG**

Die Eltern / Erziehungsberechtigten haben zur anteilmäßigen Deckung der Betriebskosten für den Kindergartenbesuch einen Beitrag an die Gemeinde zu leisten. Die Kinder erhalten monatlich einen Zahlschein, der bis Mitte des Monats eingereicht werden muss. In Absprache mit der Gemeinde kann auch ein Abbuchungsauftrag gemacht werden. Die monatlichen Zahlungen sind elf mal jährlich von September bis Juli zu leisten. Der monatliche Beitrag für den Besuch

von fünf Wochentagen beträgt EUR 69,04 und für drei Wochentage EUR 48,69. Bei Geschwistern gibt es für jedes weitere Kind eine Vergünstigung.

### **KINDERGARTENBUS**

Um Kindern die nicht unmittelbar in der Nähe des Kindergartens wohnen den Kindergartenbesuch zu ermöglichen, wurde von der Gemeinde ein Bustransport eingerichtet. Hierfür ist monatlich ein kleiner Beitrag von EUR 7,27 zu leisten. In den Semesterferien sowie nach Schulschluss im Sommer, fährt kein Kindergartenbus, da der Transport in dieser Zeit vom Busunternehmen nicht ermöglicht wird.

### **BEHELFSMATERIALGELD**

Zwei mal jährlich sind im Kindergarten 30 Euro für themenorientiertes Arbeiten ( Bastelarbeiten, Geschenke, Kopien, Saft und Allfälliges ) zu entrichten. Dieses Geld wird im September und im Februar eingehoben.

### **TAGESABLAUF**

Die Organisation des Tagesablaufes, das abhalten von Festen und Elternabenden, die Erstellung der Hausordnung wird von den Kindergartenpädagoginnen bzw. der Leiterin bestimmt. In Zusammenarbeit mit dem Rechtsträger des Kindergartens, versuchen wir kindorientiert zu arbeiten und auch den Wünschen der Eltern nahe zu kommen.

### **WICHTIGE INFORMATIONEN**

Die vielseitigen Aufgaben des Kindergartens können nur dann erfüllt werden, wenn die Eltern zur Zusammenarbeit bereit sind. Der Elterninformation und Zusammenarbeit dienen Elternabende, Mitteilungen, Elternbriefe, Elterngespräche, gemeinsame Feste, Mithilfe der Eltern bei Kindergartenveranstaltungen und Ausgängen etc. Gegenseitiges Vertrauen zwischen Elternschaft und Kindergarten ist für eine gute Zusammenarbeit wichtig. Wir bitten Sie deshalb, die persönliche Aussprache mit der zuständigen

Kindergärtnerin bzw. mit der Kindergartenleiterin zu nützen, die Elternbriefe und Mitteilungen zu beachten und an den Elternabenden teilzunehmen.

Kinder die bereits die Schule besuchen, haben nicht die Möglichkeit nach der Schule im Kindergarten zu verweilen. In notwendigen Situationen, kann in Absprache mit der Kindergartenleiterin eine Ausnahme gemacht werden.

## **GESUNDHEIT**

Beim Auftreten einer Krankheit ist dem Kind der Kindergartenbesuch untersagt. Eine Infektionskrankheit ist der zuständigen Kindergärtnerin mitzuteilen. Zur Jause die im Kindergarten eingenommen wird, ist vollwertige bzw. gesunde Kost zu empfehlen. Bitte keine Süßigkeiten mitgeben. Geschulte Gesundheitserzieherinnen besuchen zwei mal jährlich den Kindergarten und vermitteln den Kindern gesunde Ernährung, Mundhygiene und die richtige Zahnputztechnik. Es wird dadurch ein wichtiger Beitrag zur Gesunderhaltung des ganzen Menschen geleistet.

## **AUFSICHTSPFLICHT**

Die Eltern / Erziehungsberechtigten haben für eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung der Kinder zu sorgen. Die Kinder müssen pünktlich abgeholt werden. Die Aufsichtspflicht der Kindergärtnerin beginnt mit Übergabe des Kindes an die Kindergärtnerin oder Helferin und endet mit dem Zeitpunkt zu dem das von den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten, oder deren Beauftragten abgeholt wird. (Die Aufsichtspflicht ist nicht erfüllt, wenn das Kind den nach hause Weg alleine oder in Begleitung eines Minderjährigen antreten darf, sowie beim bloßen Einlass des Kindes in die Kindergartenliegenschaft von der eine Betreuungsperson unter Umständen gar keine Kenntnisse erhalten kann.)

## **MITTEILUNGEN**

Wichtige Änderungen der persönlichen Verhältnisse wie Änderung der Wohnadresse, telefonische Erreichbarkeit usw. sollten der Kindergartenleiterin mitgeteilt werden, damit einerseits eine eventuell notwendige Benachrichtigung ohne Verzug erfolgen und andererseits bei allfälligen familiären Problemen dem Kind Hilfestellung gewährt werden kann.

## **TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT**

Sie erreichen uns jeweils von Montag bis Freitag unter der Nummer 06221/8056 von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr und ab 12.00 Uhr. Ansonsten sprechen Sie auf unser Band, das täglich vor Abfahrt des Kindergartenbusses abgehört wird. Zum abklären organisatorischer Angelegenheiten stehen wir gerne ab 13.00 Uhr bzw. nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Die Grundlage für den Betrieb des Kindergartens ist das Salzburger Kindergartengesetz